

Beschluss der Special Interest Group 3D (SIG 3D) zu zukünftigen organisatorischen Regelungen und zur Vereinbarung zu den urheberrechtlichen Schutzrechten innerhalb der SIG 3D

Präambel

Die Special Interest Group 3D (SIG 3D) war bisher Bestandteil der Initiative Geodateninfrastruktur NRW (GDI NRW). Ziel der GDI NRW war die Aktivierung des Geoinformationsmarktes in Nordrhein-Westfalen und damit die Verbesserung der Verfügbarkeit und Nutzung von Geoinformationen in allen denkbaren Anwendungsbereichen.

Die gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse standen und stehen den Mitgliedern im Rahmen des Wissensaustausches und Technologietransfers untereinander zur Verfügung mit dem Ziel, Synergieeffekte zu nutzen und Doppelaktivitäten zu vermeiden. NRW

Sowohl die strategischen Einheiten der GDI NRW (Steuerungsgremium, CeGi GmbH sowie das GI-Komitee) als auch die operativen Einheiten (weitere Special Interest Groups, Task Forces und Testbeds bzw. Piloten sowie das Plenum) existieren nicht mehr oder haben ihre Aufgaben seit Jahren nicht mehr wahrgenommen. Die SIG 3D dagegen tagt seit ihrer Gründung im Jahre 2002 mindestens vier Mal im Jahr, hat inzwischen Mitglieder aus ganz Deutschland und einigen benachbarten Ländern und eine Reihe von Pilotanwendungen und Testbeds durchgeführt. Insbesondere die Spezifikation der CityGML bis hin zur Verabschiedung als internationaler Standard vom Open Geospatial Consortium (OGC) und die Definition des Web 3D Services sind hier zu erwähnen.

Das Plenum der SIG 3D hat daher beschlossen, die Arbeiten nun außerhalb der Strukturen der GDI NRW fortzusetzen und eine engere Zusammenarbeit mit der GDI.DE einzugehen.

Ziel der SIG 3D ist weiterhin die Aktivierung des Geoinformationsmarktes im Bereich von 3D-Stadtmodellen und damit die Verbesserung der Verfügbarkeit und Nutzung von Geoinformationen in allen denkbaren Anwendungsbereichen.

1. Mitgliedschaft

Mitglieder der SIG 3D können grundsätzlich alle natürlichen und juristischen Personen sein, welche die Rahmenbedingungen und selbst auferlegten Regeln der SIG 3D anerkennen und sich bereit erklären, die Bestrebungen konsensorientiert und insbesondere mit einem aktiven Beitrag zu unterstützen. Die Mitgliedschaft beginnt mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung zur SIG 3D.

Natürliche und juristische Personen, die bereits vor Inkrafttreten dieser Vereinbarung an der SIG 3D mitgewirkt und die Beitrittserklärung zur Initiative GDI NRW unterzeichnet haben, sind Alt-Mitglieder der SIG 3D, alle übrigen sind Neu-Mitglieder.

Alt-Mitglieder weisen ihre Mitgliedschaft bei der Leitung der SIG 3D nach.

2. Organisationsstruktur

Die SIG 3D ist eine offene Interessensgruppe, in der die Probleme im Bereich von 3D-Stadtmodellen und die Nutzung dieser Daten unter Zuhilfenahme von IuK-Infrastrukturen diskutiert und Lösungsansätze erarbeitet werden. Zur Bearbeitung spezieller Themenbereiche kann die SIG 3D bei Bedarf Arbeitsgruppen einrichten. Interessenten wird die Gelegenheit gegeben, an einer Sitzung teilzunehmen.

Weitere Regelungen zur Mitgliedschaft werden in der nachfolgenden „Vereinbarung zu den urheberrechtlichen Schutzrechten innerhalb der SIG 3D“ getroffen.

Die Sprecherin / der Sprecher der SIG 3D und eine Vertreterin / ein Vertreter sind aus dem Kreise der Mitglieder zu wählen. Die Ziele der SIG 3D wurden in einem Mission Statement fixiert, sie gelten bis zu ihrer Änderung weiterhin.

Beschlüsse innerhalb der SIG werden nach dem Konsensprinzip gefasst.

Die Versammlung der Mitglieder der SIG 3D bildet das Plenum. Plenumsitzungen finden mehrmals jährlich statt; Ziel soll eine Terminfrequenz von ca. 12 Wochen sein. Die Terminvereinbarung erfolgt sowohl für die Plenumsitzungen als auch die Arbeitsgruppen im Konsens zwischen den Mitgliedern. Die Termine werden über die Homepage der SIG 3D (www.ikg.uni-bonn.de/sig3d) öffentlich bekannt gegeben.

Dokumentierte Arbeitsergebnisse der SIG 3D sind

- Sitzungsprotokolle, inkl. Action lists
- Schriftliche Diskussionsbeiträge der Teilnehmer (Vortragsfolien, Papiere)
- Spezifikationen
- andere schriftlich fixierte Beschlüsse wie Vereinbarungen oder Empfehlungen.

3. Ziele und Prinzipien

3.1 Konsensprinzip

Alle Entscheidungen innerhalb der SIG 3D sollen so zustande kommen, dass sie den möglichst breiten Konsens aller Mitglieder widerspiegeln.

3.2 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Initiativen

Die SIG 3D arbeitet mit nationalen und internationalen Partnern zusammen, die ähnliche Ziele verfolgen. Dies sind insbesondere die internationalen Standardisierungsgremien (Open Geospatial Consortium (OGC), International Organization for Standardization (ISO)), Dachverbände (European Umbrella Organisation for Geographical Information (EUROGI), Deutscher Dachverband für Geoinformation (DDGI)) und Behörden sowie Institutionen, in denen Wissensaustausch und Technologietransfer zwischen Forschung, Verwaltung und Industrie betrieben wird. Die Zusammenarbeit mit diesen Organisationen sollte zum Ziel haben, Synergieeffekte zu nutzen und Doppelaktivitäten zu vermeiden.

Interoperabilität und offene Standards sind wesentliche Voraussetzungen für die Entwicklung einer Geodateninfrastruktur. Das Ziel ist es, dauerhaft eine bilaterale Beziehung und Kopplung zum OGC zu erhalten. Die SIG 3D orientiert sich am Diskussionsprozess von OGC, ISO/TC 211 sowie anderen Standardisierungsinitiativen und erstellt auf der Basis offener Standards eigene Spezifikationen und Vorschläge zur Weiterentwicklung der OGC Spezifikationen.

Zur Erzielung optimaler Synergieeffekte wird weiterhin eine Kooperation der SIG 3D mit Initiativen in anderen Bundesländern sowie mit entsprechenden Aktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene erfolgen.

4. Schutzrechte

Im Hinblick auf die bislang praktizierte freie Nutzung und Verwertung von gemeinsamen Urheberrechten soll durch die nachfolgende Vereinbarung eine rechtliche Basis zum Fortbestand dieser Regelungen geschaffen werden, um diese Nutzung und Verwertung für die Zukunft sicher zu stellen. Auf der Grundlage der bisherigen Regelungen innerhalb der GDI NRW wurde diese Vereinbarung zu den Urheberrechten in der SIG 3D erstellt.

Vereinbarung zu den urheberrechtlichen Schutzrechten innerhalb der SIG 3D

§ 1 Gegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung sind alle Arbeitsergebnisse, die innerhalb der SIG 3D durch die Mitglieder gemeinsam erzielt werden. Dabei handelt es sich insbesondere um die bei der Durchführung der Forschung und Entwicklung gefundenen und in Aufzeichnungen, Beschreibungen, Versuchsanordnungen, Modellen niedergelegten, gespeicherten oder sonst verkörperten Erkenntnisse und Ergebnisse; des Weiteren die daraus entwickelten Standards und Standardisierungsinitiativen, Spezifikationen, Versuchs- und Entwicklungsberichte, Entwürfe, Muster und Modelle sowie Publikationen in diesem Zusammenhang, wie Mission Statements oder Abschlussprotokolle, die von den Mitgliedern der SIG 3D gemeinsam erarbeitet werden.

Ausdrücklich nicht mit umfasst sind alle bei oder von den Mitgliedern selbst geschaffenen Arbeitsergebnisse jedweder Art, die im Rahmen der SIG 3D von diesen Mitgliedern anderen Mitgliedern zugänglich gemacht werden, insbesondere Implementierungen, Prototypen, Software, Hardware, Verfahren und Geo-Daten einzelner Mitglieder.

Regelungsgehalt der Vereinbarung sind ausschließlich die urheberrechtlichen Schutzrechte an den vorbenannten, gemeinsamen Arbeitsergebnissen; eine weitergehende Verpflichtung der Mitglieder oder Regelung anderer Rechtspositionen ist nicht beabsichtigt. Durch diese Vereinbarung soll nicht der Wettbewerb unter den Mitgliedern außerhalb ihrer Mitwirkung in der SIG 3D reguliert oder in irgendeiner Weise eingeschränkt werden. Jedes Mitglied besitzt die Freiheit, den Umfang seiner Mitwirkung innerhalb der Initiative selbst zu bestimmen.

§ 2 Nutzungs- und Verwertungsrechte

Jedes Mitglied ist und bleibt Inhaber seiner zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung bestehenden Urheberrechte (im Folgenden „Schutzrechte“ genannt) sowie seiner sonstigen Verwertungs- und Nutzungsrechte. Er wird die Mitglieder der SIG 3D auf schriftliche Nachfrage eines Mitglieds hin über das Bestehen seiner Schutzrechte informieren, soweit diese für das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben verwendbar sind oder verwendet werden. Nachfragen und Auskünfte erfolgen über die Leitung der SIG 3D; diese ist zentrale Stelle für alle Verfahrensfragen in diesen Angelegenheiten.

Soweit die Nutzung eines Schutzrechts eines Mitglieds und/oder die Verwertung eines gemeinsamen Arbeitsergebnisses für die weitere Durchführung des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens der SIG 3D bei einem anderen Mitglied hilfreich oder notwendig ist, räumt der betreffende Inhaber des Schutzrechtes im Rahmen des vom Inhaber selbst bestimmten Umfangs seiner Einbringung dem betreffenden anderen Mitglieder hiermit das

- nicht ausschließliche,
- unwiderrufliche,
- unterlizenzierbare,
- übertragbare,
- zeitlich, örtlich und inhaltlich unbegrenzte Recht ein,

diese Schutzrechte sowie die daraus entstehenden neuen Arbeitsergebnisse in allen Nutzungsarten unentgeltlich

beliebig, jedoch unter Wahrung der Einschränkung im nachfolgenden Absatz, zu nutzen, insbesondere zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen sowie zu ändern und zu bearbeiten.

Das vorbenannte Nutzungs- und Verwertungsrecht gilt ausschließlich für Zwecke der Forschung und Entwicklung in der SIG 3D durch die Mitglieder sowie für verbundene Unternehmen der Mitglieder im Sinne von §§ 15 ff. AktG.

Das Nutzungs- und Verwertungsrecht ist unentgeltlich für die Zwecke der Durchführung des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens innerhalb der SIG 3D.

§ 3 Schutzrechte Dritter

Jedes Mitglied wird Schutzrechte Dritter, deren Inhaber und/oder Anmeldender mitteilen, sofern und soweit solche Schutzrechte für das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen oder von ihm in die SIG 3D eingebracht werden.

Jedes Mitglied verpflichtet sich, mitzuteilen, inwieweit Dritte an Schutzrechten mitbenutzungsberechtigt sind und inwieweit er in der Verwendung dieser Schutzrechte beschränkt ist.

Soweit das Mitglied zur Unterlizenzierung von Schutzrechten Dritter berechtigt ist, wird er allen Mitgliedern ein Nutzungsrecht entsprechend § 2 dieser Vereinbarung einräumen.

Nachfragen und Auskünfte erfolgen über die Leitung der SIG 3D.

§ 4 Bestehende Schutzrechte

Innerhalb der SIG 3D erfolgt eine Forschungs- und Entwicklungsarbeit bereits seit deren Gründung im Jahre 2002. Die Mitglieder gehen daher davon aus, dass innerhalb dieses Zeitraumes bereits Urheberchaften bzw. Miturheberchaften entstanden sind.

Hiermit räumen die jeweils berechtigten Inhaber dieser Schutzrechte allen Mitgliedern der SIG 3D ein Nutzungs- und Verwertungsrecht i.S.d. § 2 dieser Vereinbarung an den innerhalb der SIG 3D bestehenden gemeinsamen Schutzrechten ein.

§ 5 Neue Schutzrechte

Die Rechtsinhaberschaft an sämtlichen Arbeitsergebnissen, die die Mitglieder im Rahmen der SIG 3D erzielen, fallen mit Entstehung dem jeweiligen Urheber, bei mehreren Beteiligten diesen in Miturheberschaft zu.

Alle Mitglieder innerhalb der SIG 3D räumen bereits jetzt für alle in der Zukunft in der SIG 3D neu geschaffenen oder mitgeschaffenen Schutzrechte den jeweiligen Mitgliedern ein Nutzungs- und Verwertungsrecht i.S.d. § 2 dieser Vereinbarung ein.

§ 6 Bestand der Nutzungs- und Verwertungsrechte und allgemeine Interessenswahrung

Der Organisationsstruktur der SIG 3D entsprechend stehen die Arbeitsergebnisse aus den Forschungs- und Entwicklungsvorhaben allen Mitgliedern der SIG 3D nach Abschluss der entsprechenden Vorhaben zur Verfügung. Die Mitglieder verpflichten sich, den anderen Mitgliedern an ihren im Rahmen der Zusammenarbeit entstehenden und entstandenen Schutzrechten auch über die Dauer ihrer Mitgliedschaft in der SIG 3D hinaus Nutzungs- und Verwertungsrechte entsprechend § 2 dieser Vereinbarung einzuräumen.

Im Rahmen der gegenseitigen Rücksichtnahme und Kooperation werden die Mitglieder alle Vorkehrungen und Maßnahmen treffen, um den nutzenden und verwertenden Mitgliedern die Wahrung ihrer Interessen zu ermöglichen; gleiches gilt für die nutzenden Mitglieder im Hinblick auf die Schutzrechte des anderen Mitglieds.

§ 7 Rechte und Pflichten von Alt- und Neu-Mitgliedern

Die getroffenen Regelungen hinsichtlich der Nutzung und Verwertung von Schutzrechten gelten für Alt-Mitglieder rückwirkend seit Beginn der SIG 3D, für Neu-Mitglieder ab der Unterzeichnung der Beitrittserklärung.

Neuen Mitgliedern der SIG 3D wird mit deren Beitritt von den Alt-Mitgliedern an den bestehenden Schutzrechten ein Nutzungs- und Verwertungsrecht gem. § 2 dieser Vereinbarung eingeräumt.

Neue Mitglieder räumen mit ihrem Beitritt in die SIG 3D allen übrigen Mitgliedern die Nutzungs- und Verwertungsrechte an allen Arbeitsergebnissen ein, die sich aus ihrer Mitgliedschaft bzw. ihrer Tätigkeit innerhalb der SIG 3D ergeben, entsprechend der Regelung in § 2 dieser Vereinbarung.

Hinsichtlich neu geschaffener, gemeinsamer Arbeitsergebnisse gilt § 5 dieser Vereinbarung entsprechend.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung nichtig, anfechtbar oder unwirksam sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Die angreifbare Bestimmung ist vielmehr durch eine wirksame zu ersetzen und/oder so auszulegen, dass der mit ihr erstrebte wirtschaftliche und/oder ideelle Zweck nach Möglichkeit erreicht wird.

Juni 2009

Special Interest Group 3D

Beitrittserklärung zur Special Interest Group 3D (SIG 3D)

Dem zukünftigen Mitglied liegt die Vereinbarung zu den urheberrechtlichen Schutzrechten in seiner derzeit gültigen Fassung vor. Sie wurde gelesen und die Inhalte zur Kenntnis genommen.

Das zukünftige Mitglied bekennt sich zu den Ideen und Zielen der SIG 3D und erklärt seine Absicht zur aktiven Mitarbeit bei deren Gestaltung und Realisierung.

Mit der Unterschrift werden die sich aus der Vereinbarung ergebenden Rechte und Pflichten ausdrücklich anerkannt.

Die Mitgliedschaft kann durch Mitteilung an die Leitung der SIG 3D jederzeit formlos widerrufen oder der Austritt ihr gegenüber erklärt werden.

Mitglied:

Vertretungsberechtigte(r):

Anschrift:

.....

.....

....., den

Für die SIG 3D wird hiermit der Empfang der Beitrittserklärung durch die Leitung der SIG 3D bestätigt.

....., den